



Die Stadt St.Gallen unterstützt Ihre clevere Mobilität. Privatpersonen mit Wohnsitz in St.Gallen profitieren von Förderbeiträgen für Elektro- und Plugin-Hybrid-Fahrzeuge (gültig ab 1. April 2017).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kauf und Leasing von neuen Fahrzeugen für private Zwecke durch natürliche Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um ein elektrisch oder mit Plug-in Hybrid betriebenen Personenwagen (Führerausweiskategorie B) mit einem CO₂-Ausstoss kleiner als 50 g/km und einem Neupreis unter CHF 60'000 (gemäss dem jeweils gültigen Verbrauchskatalog von TCS und EnergieSchweiz).
- Der Fahrzeugausweis ist auf die gesuchstellende Person ausgestellt.
- Keine andere im gleichen Haushalt wohnhafte Person hat in den fünf Jahren vor Einreichung des aktuellen Gesuchs bereits einen Förderbeitrag für diesen Fördertatbestand erhalten.

Wie hoch ist der Förderbeitrag?

- Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb ohne Wärmepumpenheizung: CHF 4'500
- Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb und Wärmepumpenheizung: CHF 5'000
- Personenwagen mit Plug-in Hybrid-Antrieb: CHF 2'500

Der Beitrag beträgt höchstens 15 Prozent des Kaufpreises für die Grundausstattung zuzüglich allfälliger Batteriemieten für vier Jahre. Bei Leasing wird der Beitrag in vier Raten jeweils zu Beginn

eines Vertragsjahres ausbezahlt. Es muss belegt werden, dass der Leasingvertrag noch aktiv ist. Die Person, welcher der Förderbeitrag ausbezahlt wird, muss für die auf die Auszahlung folgenden vier Jahre folgendes erfüllen:

- Sie bleibt Halter/Halterin des geförderten Fahrzeugs.
- **Sie muss ihren Wohnsitz in einem Haushalt der Stadt St.Gallen haben**, den die Stadtwerke mit St.Galler Strom Öko oder St.Galler Strom Öko Plus versorgen.

Werden diese Auflagen nicht eingehalten, muss der Förderbetrag zurückbezahlt werden (Energiefondsreglement vom 1. April 2017).

Vorgehen

- Kontaktieren Sie uns **vor** der Unterzeichnung des Kaufvertrags unter Tel. 071 224 56 76 oder umwelt.energie@stadt.sg.ch und **melden uns Ihre Wohnadresse**.
- Wir senden Ihnen das Formular «Fördergesuch».
- Sie reichen das Fördergesuch inkl. Offerte ein.
- Sie erhalten eine Verfügung mit dem maximalen Förderbeitrag und das Formular «Ausführungsbestätigung». Nun können Sie den Kaufvertrag unterzeichnen.
- Nach dem abgeschlossenen Kauf reichen Sie die Ausführungsbestätigung mit der Rechkopie ein. Falls der definitive Rech-

nungsbetrag tiefer ist als der Betrag, auf welchen sich die Verfügung abstützte, wird er angepasst und gegebenenfalls neu verfügt. Danach wird der Förderbeitrag ausbezahlt.

Strassenverkehrssteuer Kanton St.Gallen

Elektrofahrzeuge sind im Inverkehrsetzungsjahr und für die drei folgenden Jahre zu 100 Prozent, danach zu 50 Prozent steuerbefreit (Stand 1. April 2017).

Ladestationen

Gefördert werden über den reinen Privatgebrauch hinausgehend nutzbare Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit maximal 50 Prozent der Installationskosten, höchstens jedoch CHF 100 pro kW maximale Ausgangsleistung.

Haben Sie weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose Beratung im Kundenzentrum für Energie- und Umweltfragen an der Vadianstrasse 8 in St.Gallen.

Stadt St. Gallen
Umwelt und Energie
Vadianstrasse 6
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 71 224 56 76
www.umwelt.stadt.sg.ch

April 2017/Bild: Sankt Galler stadtwerke

